

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



70. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 17. 9. 2014

50.b Stück

**Lehrplan
des
berufsbegleitenden Universitätskurses
Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der
stationären Altenversorgung
an der Karl-Franzens-Universität Graz
in Kooperation mit der Abteilung 8, Land Steiermark**

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses
Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

in Kooperation mit der Abteilung 8, Land Steiermark



Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „**Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung**“ in Kooperation mit der Abteilung 8 des Landes Steiermark eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	3
(3) Zertifikat	4
(4) Lehrveranstaltungstypen	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	5
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen	6
(3) Abschlussarbeit	7
(4) Praxis	7
§ 4 Lehr- und Lernformen	8
(1) Unterrichtssprache.....	8
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen.....	8
(3) Lehr- und Lernmethoden	8
§ 5 Prüfungsordnung	8
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	8
(2) Abschlussprüfung	9
(3) Wiederholung von Prüfungen	9
(4) Anerkennung von Prüfungen	9
(5) Gesamtbeurteilung	9
§ 6 Kosten des Universitätskurses	9
§ 7 Organisation	10
§ 8 In-Kraft-Treten	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	11
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	28

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Zielsetzung des Universitätskurses **Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Befähigung zu vermitteln, die Leitung eines Pflegeheimes in wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten zu übernehmen. Durch zeitadäquate und wissenschaftsgeleitete Inhalte, auch in soziogerontologischen und persönlichen Kompetenzbereich, wird die Fähigkeit der Organisation und Qualitätssicherung im Pflegeheim vermittelt

Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen dahingehend zu befähigen, Veränderungsprozesse rechtzeitig zu erkennen bzw. einzuleiten und in der Funktion als Heimleiterin bzw. Heimleiter notwendige Interventionen setzen zu können. Als weitere wesentliche Richtungsweiser gelten die Analyse von Strukturen und Prozessen in Pflegeheimen und die sich daraus ergebenden Aufgaben entsprechend der Führungs- und Leitungskompetenz erfüllen zu können.

Dieser berufsbegleitende Universitätskurs soll die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dahingehend befähigen, auf eine Individualisierung der Lebensstile und der Veränderungen des gesamten Altersspektrums eingehen zu können. Ebenso ist es Ziel, trotz Intensivierung von Pflegebedürftigkeit bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen die optimale Qualität, Effektivität und Effizienz in der Versorgung von hochbetagten Personen im Pflegeheim erbringen zu können.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses **Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** in der Lage, den sich stets verändernden Anforderungen in Einrichtungen der stationären Senioren- und Seniorinnenbetreuung und Pflege gerecht zu werden. Neben einem hohen Maß an sozialer Kompetenz werden die für die Leitung eines Pflegeheimes notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Führungskompetenzen erworben. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Leitungsaufgaben professionell und wertorientiert wahrzunehmen und sind befähigt, in ihrer Einrichtung ein speziell auf die Anforderungen im Altenpflegeheim notwendiges Qualitätsmanagement einzuführen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs **Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen, vor allem die demographische Entwicklung zeigt, dass die Versorgung von hochbetagten Personen in stationären Pflegeeinrichtungen immer größere Bedeutung zukommt, wobei der Kostendruck bei gleichbleibenden bzw. geringeren zur Verfügung stehenden Ressourcen ständig steigt. Pflegeheime sind verpflichtet, neben der Pflegedienstleitung eine entsprechend ausgebildete Heimleitung zu beschäftigen. In der Steiermark sind derzeit rund 210 Pflegeheime mit rund 13.000 Betten in Betrieb. Der Bedarf an entsprechend qualifizierten Heimleitungen ist daher entsprechend groß.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich an Personen, die Interesse für die Leitung von Pflegeheimen mitbringen und überdurchschnittliche betriebswirtschaftliche, organisatorische und soziale Fähigkeiten besitzen und die sich ständig ändernden Anforderungen einer Führungskraft durch Erlernen von Managementmethoden stellen wollen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs **Heimleiter und Heimleiterinnen in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Mindestalter von 24 Jahren
- b. Gesundheitliche Eignung
- c. Einwandfreier Leumund, nachgewiesen durch einen aktuellen Strafregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- d. Abgeschlossene Berufsausbildung oder allgemeine Universitätsreife oder Abschluss eines Studiums
- e. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der Zulassungswerberinnen/Zulassungswerber entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.

Die Bewerbung hat schriftlich mit einem zusätzlichen Motivationsschreiben an die Wissenschaftliche Leitung des Universitätskurses zu erfolgen.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätskurs **Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs **Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** mit einem Arbeitsaufwand von 59 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 3 Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	Modultitel	PF	ECTS
Modul 1	Betriebswirtschaft und Planungsmethoden	PF	8
Modul 2	Rechtsgrundlagen und ArbeitnehmerInnenschutz	PF	4
Modul 3	Geriatrische Veränderungen und Psychosoziale Grundlagen	PF	4
Modul 4	Qualitätsmanagement	PF	8
Modul 5	Soziale Kompetenz für Managerinnen und Manager	PF	7
Modul 6	Führen	PF	6
Modul 7	Personalmanagement	PF	4
Modul 8	Versorgungsformen in Europa	PF	3
Modul 9	Wissenschaftliche Kompetenz	PF	2
Modul 10	Praktikum	PF	8
Modul 11	Abschlussmodul	PF	5
SUMME			59

PF = Pflichtfach

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses **Heimleiterinnen und Heimleiter in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** (siehe § 5) erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Universitätszertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c. Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- d. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter b. bis d. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanen-tem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

Der dreisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 59 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul 1	Betriebswirtschaft und Planungsmethoden		PF	8	8	1-2
1.1	Betriebsführung und Materialwirtschaft	VO	PF	2	2	1
1.2	Buchhaltung und Aufzeichnungspflichten	VU	PF	2	2	1
1.3	Planung und Budgetierung	VO	PF	2	2	2
1.4	Controlling und Kostenrechnung	VU	PF	2	2	2
Modul 2	Rechtsgrundlagen und ArbeitnehmerInnenschutz		PF	4	4	1-2
2.1	Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb	VO	PF	2	2	1
2.2	Spezielle Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb	VO	PF	2	2	2
Modul 3	Geriatrische Veränderungen und Psychosoziale Grundlagen		PF	4	4	1-2
3.1	Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie	VO	PF	1	1	1
3.2	Psychosoziale Aspekte des Alterns	VU	PF	2	2	1
3.3	Besondere Ernährungsbedürfnisse im Alter	VU	PF	1	1	2
Modul 4	Qualitätsmanagement		PF	8	8	1-3
4.1	Projektmanagement	VU	PF	2	2	1
4.2	Implementierung von Qualitätssicherungs- und -managementsystemen	VU	PF	2	2	2
4.3	Zielsetzungs- und Planungsmanagement	VU	PF	2	2	3
4.4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VU	PF	1	1	3
4.5	Wohnqualität für Menschen in Pflegeeinrichtungen	VU	PF	1	1	3
Modul 5	Soziale Kompetenz für Managerinnen und Manager		PF	7	7	1-3
5.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung I	VU	PF	2	2	1
5.2	Präsentations- und Moderationstechniken	SE	PF	2	2	1
5.3	Berufsethik	VU	PF	1	1	2
5.4	Umgang mit Angehörigen	VU	PF	1	1	2
5.5	Gesprächs- und Verhandlungsführung II	VU	PF	1	1	3
Modul 6	Führen		PF	6	6	1-2
6.1	Berufsidentität und Berufsbild	VU	PF	1	1	1
6.2	Organisation und Organisationsentwicklung	VO	PF	2	2	2
6.3	Ansätze und Theorie des Führens	VU	PF	2	2	2
6.4	Unternehmensleitbild	VU	PF	1	1	2
Modul 7	Personalmanagement		PF	4	4	2
7.1	Konflikt- und Krisenmanagement	VU	PF	2	2	2
7.2	Bedarfs- und Einsatzplanung, Arbeitszeitmodelle und Personalentwicklung	VU	PF	1	1	2
7.3	Teamentwicklung	VU	PF	1	1	3
Modul 8	Versorgungsformen in Europa		PF	3	3	1-2
8.1	Wohn- und Lebensformen im Alter	VU	PF	1	1	1
8.2	Infrastruktur – im Heim daheim	VU	PF	1	1	1

8.3	Sozialpolitik	VU	PF	1	1	2
Modul 9	Wissenschaftliche Kompetenz		PF	2	2	1
9.1	Wissenschaftliche Grundlagen	VO	PF	1	1	1
9.2	Einführung in die empirische Sozialforschung	VO	PF	1	1	1
Modul 10	Praktikum		PF	8	0	3
10.1	Praktikum im Pflegeheim	PK	PF	8	0	3
Modul 11	Abschlussmodul		PF	5	0	3
11.1	Abschlussarbeit		PF	3	0	3
11.2	Abschlussprüfung		PF	2	0	3
SUMMEN				59	46	

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung für den Besuch des Moduls/ der Lehrveranstaltung	
1.3	Planung und Budgetierung	1.2	Buchhaltung und Aufzeichnungspflichten
1.4	Controlling und Kostenrechnung	1.1	Betriebsführung und Materialwirtschaft
2.2	Spezielle Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb	2.1	Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb
3.3	Besondere Ernährungsbedürfnisse im Alter	3.1	Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie
		3.2	Psychosoziale Aspekte des Alterns
4.3	Zielsetzungs- und Planungsmanagement	4.1	Projektmanagement
4.4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	4.2	Implementierung von Qualitätssicherungs- und -managementsystemen
4.5	Wohnqualität für Menschen in Pflegeeinrichtungen		
4.2	Implementierung von Qualitätssicherungs- und -managementsystemen	4.1	Projektmanagement
5.3	Berufsethik	5.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung I
5.4	Umgang mit Angehörigen	5.2	Präsentations- und Moderationstechniken
5.5	Gesprächs- und Verhandlungsführung II	5.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung I
		5.2	Präsentations- und Moderationstechniken
		5.3	Berufsethik
		5.4	Umgang mit Angehörigen
6.2	Organisation und Organisationsentwicklung	6.1	Berufsidentität und Berufsbild
6.3	Ansätze und Theorie des Führens		
6.4	Unternehmensleitbild		
7.3	Teamentwicklung	7.1	Konflikt- und Krisenmanagement
		7.2	Bedarfs- und Einsatzplanung, Arbeitszeitmodelle und Personalentwicklung
8.3	Sozialpolitik	8.1	Wohn- und Lebensformen im Alter
		8.2	Infrastruktur – im Heim daheim
9.2	Einführung in die empirische Sozialforschung	9.1	Wissenschaftliche Grundlagen

10	Praktikum	1	Betriebswirtschaft und Planungsmethoden
		2	Rechtsgrundlagen und ArbeitnehmerInnenschutz
		3	Geriatrische Veränderungen und Psychosoziale Grundlagen
		4	Qualitätsmanagement
		5.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung I
		5.2	Präsentations- und Moderationstechniken
		5.3	Berufsethik
		5.4	Umgang mit Angehörigen
		6	Führen
7	Personalmanagement		
8	Versorgungsformen in Europa		
9	Wissenschaftliche Kompetenz		

(3) Abschlussarbeit

- a. Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 3 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Abschlussarbeit im dritten Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
Modul 1: Betriebswirtschaft und Planungsmethoden
Modul 2: Rechtsgrundlagen und ArbeitnehmerInnenschutz
Modul 3: Geriatrische Veränderungen und Psychosoziale Grundlagen
Modul 4: Qualitätsmanagement
Modul 5: Soziale Kompetenz für Managerinnen und Manager
Modul 6: Führen
Modul 7: Personalmanagement
Modul 8: Versorgungsformen in Europa
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Durch das Abfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit im dritten Semester im Umfang von 30-35 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Anforderungen des Universitätskurses (theoretische Reflexion, praktische Handlungskompetenz) zu erfüllen.
- f. Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

(4) Praxis

Im Rahmen des Universitätskurses **Heimleiter und Heimleiterinnen in Einrichtungen der stationären Altenversorgung** ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 120 Arbeitsstunden.

Das Praktikum muss in einem Pflegeheim für die Altersversorgung ununterbrochen durchgeführt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht Betriebsangehörige des Pflegeheimes, in dem das Praktikum absolviert wird, sein. Das Praktikum muss unter Anleitung der/des jeweiligen Heimleiterin/Heimleiter stehen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. In Summe muss pro Lehrveranstaltung eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Ist die Beurteilung mit einer Note unmöglich oder unzweckmäßig hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

(2) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses positiv absolviert wurden und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus der wissenschaftlichen Leitung des Universitätskurses oder einer von ihr/ihm bestellten Vertretung, der pädagogischen Leitung oder einer von ihr/ihm bestellten Vertretung sowie einer Prüferin/einem Prüfer des jeweiligen Prüfungsfaches. Eine Person des Prüfungssenates ist zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden zu bestellen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind Fragen zur Abschlussarbeit und zu einem lehrgangsrelevanten Thema.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ im Sinne des § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

(5) Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Kosten des Universitätskurses

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden. Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und

nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

Zusätzlich werden für alle Studierenden von UNI for LIFE entgeltlich und bei Bedarf halbjährlich Gender- und Diversity-Seminare angeboten.

§ 7 Organisation

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen, die von einer Universitätsprofessorin/einem Universitätsprofessor oder einer habilitierten Universitätslehrerin/einem habilitierten Universitätslehrer wahrzunehmen ist. Die wirtschaftliche Leitung wird von UNI for LIFE und die organisatorische Leitung vom Land Steiermark, Abteilung 8 wahrgenommen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul 1	Betriebswirtschaft und Planungsmethoden
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<p>1.1: Betriebsführung und Materialwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, Unternehmensziele, Unternehmensorganisation und Unternehmensumwelt (Stakeholder) • Betriebliche Funktionen und Aufgaben • Supply Chain, betrieblicher Wertekreislauf und Finanzierungskreislauf • Lebenszyklus des Unternehmens • Unternehmensführung und Management • Grundlagen der Materialwirtschaft • Bedarfsermittlung, Beschaffungsmarktforschung • Make or Buy, Insourcing-Outsourcing • Lieferanten- und Lieferantinnenmanagement • Bestandsmanagement und -controlling, Bestellung und Beschaffungscontrolling • Überblick über Produktionsprozesse und Logistik <p>1.2: Buchhaltung und Aufzeichnungspflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Rechnungswesen (Aufgaben, Grundbegriffe, Rechtsgrundlagen der Buchführung, ...) • Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) • Kontenrahmen und Kontenplan • Grundzüge der Umsatzsteuer (USt) • Verbuchung laufender Geschäftsfälle (Personenkonto, Privatkonto, Anlagenkauf, Bezugskosten und Ausgangsfrachten, Retoursendungen, Preisnachlässe/Rabatte, Skontoabzug, Lohn- und Gehaltsverbuchung, Rechnungsabgrenzungen, ...) • Bilanz • Gewinn- und Verlustrechnung • Unternehmens- und steuerrechtliche Gewinnermittlung • Bewertungsvorschriften (Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreis, Beizulegender Wert, Teilwert) <p>1.3: Planung und Budgetierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relative, absolute, dispositive und strukturelle Liquidität • Langfristige und kurzfristige Finanzpläne (Cash-Management) • Statische versus dynamische Finanzkontrolle • Liquiditätskennzahlen • Direkte und indirekte Cash-Flow-Berechnung • Planung, Prognose, Improvisation, Vorschau, Hochrechnung, Budget • Funktionen und Vorteile der Planung, • Vertikale Integration, Horizontale Integration, Koordination von Plan- und Istrechnung • Idealtypische Ausgestaltungsvarianten des Planungsprozesses (Top down, Bottom up, Gegenstromverfahren) • Aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltungsparameter des Planungsprozesses • Zusammenspiel von Erfolgsplan, Finanzplan und Planbilanz

	<ul style="list-style-type: none"> • Überleitung des (kostenrechnerischen) Betriebsergebnisses in das (handelsrechtliche) Unternehmensergebnis (Betriebsüberleitung) mit besonderem Augenmerk auf das Thema Standardumwertung • Überleitung des (handelsrechtlichen) Unternehmensergebnisses in das steuerrechtliche Ergebnis zur Integration der Steuerplanung mit besonderem Augenmerk auf das Thema Inventurbewertungsdifferenz • Beyond Budgeting als moderner Managementansatz, Advanced Budgeting, Better Budgeting <p>1.4: Controlling und Kostenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung • Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung • Bezugs-, Divisions-, Zuschlags-, Absatz- und Differenzkalkulation, Direct Costing (Teilkostenrechnung) • Kostenarten- und Kostenstellenrechnung • Betriebsüberleitungsbogen (BÜB), Betriebsabrechnungsbogen (BAB) • Kalkulatorische Kosten und Zuschlagssätze • Deckungsbeitrag • Break-even-Analyse
<p>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</p>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>1.1: Betriebsführung und Materialwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein grundlegendes Verständnis der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der beiden Bereiche Betriebsführung und Materialwirtschaft zu haben, • den Begriff der Stakeholder zu definieren, diverse Stakeholder zu nennen und deren Interessen und Ziele aufzuzeigen, • betriebswirtschaftliche Aufgaben und Funktionen darzustellen, • den Unterschied zwischen Produkt und Dienstleistung zu erklären, • die Supply Chain darzustellen, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu identifizieren und anhand verschiedener Beispiele anzuwenden, • den betrieblichen Wertekreislauf darzustellen, • auf den Lebenszyklus eines Unternehmens inkl. dessen typischer Phasen und Herausforderungen einzugehen, • die Grundlagen der Unternehmensführung und des Managements zu kennen, • verschiedene Möglichkeiten der betrieblichen Organisation zu identifizieren, • die SWOT Analyse zu erklären und anzuwenden, • die Anforderungen an betriebliche Ziele (Formulierung, Inhalt, Ausmaß, Zeitbezug, ...) darzustellen sowie aufzuzeigen was bei einer Nicht-Erreichung passiert, • auf die betriebliche Planung und deren Zwecke einzugehen, • die Relevanz der Materialwirtschaft für ein Unternehmen darzustellen, • Funktionen, Objekte, Prozesse und Institutionen der Materialwirtschaft zu unterscheiden, • den Primär-, Sekundär- und Tertiärbedarf eines Produkts zu

	<p>berechnen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verfahren der programm- und bedarfsorientierten Bedarfsermittlung sowie deren Besonderheiten zu nennen und anzuwenden, • die Ziele, Objekte und Methoden der Beschaffungsmarktforschung zu nennen, • die Begriffe Make or Buy, Outsourcing und Insourcing zu unterscheiden, • die Alternativen der Lieferantinnen- und Lieferantenauswahl hinsichtlich Anzahl, Beschaffungsweg, Herkunft und Dauer aufzuzeigen, • Kriterien und Instrumente der Lieferantenbewertung wiederzugeben, • mögliche Maßnahmen der Lieferantensicherung zu nennen, • die verschiedenen Bestandsgrenzen zu definieren und die Bestandsarten zu berechnen, • die Prozesse der Bestellung zu benennen, geeignete Kriterien für die Bestellmengenentscheidungen aufzuzeigen sowie die Merkmale der unterschiedlichen Bestellpolitiken zu identifizieren, • den Begriff Beschaffungscontrolling zu definieren sowie das Aufgabenfeld des Beschaffungscontrollings und dessen Instrumente aufzuzeigen, • einen Überblick über Produktionsprozesse und logistische Maßnahmen zu geben, <p>1.2: Buchhaltung und Aufzeichnungspflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben und Ziele der Einnahmen/Ausgabenrechnung und der Finanzbuchhaltung, die Systematik der doppelten Buchführung sowie das Wesen einer Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erläutern, • laufende Geschäftsfälle zu verbuchen und bereits grundlegende Jahresabschlussarbeiten durchzuführen, • die Auswirkungen von Buchungen auf Eigenkapital und Gewinn zu erläutern, • die Grundzüge der Umsatzsteuer zu beherrschen und die wesentlichen notwendigen Aufzeichnungspflichten in einem Unternehmen anzuwenden, • die Einnahmen/Ausgabenrechnung anzuwenden, • einschlägige gesetzliche Regelungen vor allem hinsichtlich der Buchführungspflicht, der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie der Umsatzsteuer zu erläutern, • einschlägige gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Bilanzierung bzw. Bewertung (UGB, Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung) ausgewählter Bilanzposten zu erläutern und fallbezogen anzuwenden, • die Systematik der doppelten Buchführung zu erläutern, • das Reinvermögen zu ermitteln, • den Gewinn mittels Betriebsvermögensvergleich bzw. mit Hilfe der Gewinn- und Verlustrechnung zu ermitteln, • ausgewählte Geschäftsfälle in Form ein- und mehrzeiliger Buchungssätze zu verbuchen, • Aufbau und Wesen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zu erläutern,
--	---

- die Zusammensetzung einzelner Posten der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach § 224 bzw. § 231 UGB zu erläutern und entsprechende Kontenzuordnungen vorzunehmen,

1.3: Planung und Budgetierung

- den Liquiditätsstatus eines Unternehmens zu berechnen und kurzfristige Finanzpläne zu erstellen sowie Cash-Flow Rechnungen nach der direkten und indirekten Methode zu ermitteln,
- ein integriertes Unternehmensbudget zu erstellen,
- das Zusammenspiel zwischen Erfolgsplan, Finanzplan und Planbilanz zu verstehen,
- die in der Praxis zu erstellenden Teilpläne zu einer systematischen Gesamtplanung (Budget) zusammenzuführen,

1.4: Controlling und Kostenrechnung

- die für die Management- und Controllingaufgaben erforderlichen Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung zu beherrschen,
- das Zusammenspiel zwischen Managerinnen und Managern sowie dem Controlling zu beschreiben,
- die Aufgaben und Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung zu erläutern,
- eine Betriebsüberleitung durchzuführen, einen Betriebsabrechnungsbogen aufzustellen und abzuschließen sowie verschiedene Arten der Kostenträgerrechnung anzuwenden,
- eine Bezugs- und Absatzkalkulation anzuwenden sowie betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe des Direct Costing zu lösen,
- die Stufen (Kostenerfassung, -verteilung, -zurechnung) bzw. Teilbereiche (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) der Kostenrechnung und ihre Aufgaben zu erklären,
- die Kostenrechnungssysteme (Ist- und Plankostenrechnung) zu unterscheiden und zu beschreiben,
- die progressive und retrograde Bezugskalkulation anhand praktischer Beispiele durchzuführen,
- Einzel- und Gemeinkosten zu definieren und zu unterscheiden,
- die Aufgabe der zeitlichen und betrieblichen Abgrenzung der Aufwendungen zu erklären,
- „Neutrale Aufwendungen“ zu erklären und Beispiele zu nennen,
- Kalkulatorische Kosten zu definieren und zu berechnen,
- Herstellkosten und Selbstkosten zu kalkulieren,
- die Differenzkalkulation anhand praktischer Beispiele durchzuführen,
- den Unterschied zwischen Teilkostenrechnung und Vollkostenrechnung zu erklären,
- Kostenverläufe (absolut und relativ fixe Kosten, proportionale, progressive, degressive und regressive Kosten) zu skizzieren,
- die Gesamtkosten bei der Teilkostenrechnung zu berechnen,
- die Aufgaben der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung beim Direct Costing zu erklären und wodurch sich die Aufgaben von der Vollkostenrechnung unterscheiden,
- die variablen Kosten und den Deckungsbeitrag pro Stück zu ermitteln (Kostenträgerstückrechnung),
- eine Break-even-Analyse durchzuführen und ein Break-even-

	Diagramm grafisch darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 2	Rechtsgrundlagen und Arbeitnehmerschutz
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>2.1: Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrecht: Kompetenzregelungen (Pflege und Sozialwesen) • StPHG: Steiermärkisches Pflegeheimgesetz • Personalausstattungsverordnung – StPHG • Steiermärkische Pflegeheimverordnung • Steiermärkisches Sozialhilfegesetz • LEVO SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung • ArbeitnehmerInnenschutz <p>2.2: Spezielle Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfähigkeit/Handlungsfähigkeit • Sachwalterschaft/Vorsorgevollmacht/PatientInnenverfügung/Angehörigenvertretung • BewohnerInnenrechte • Vertragsrecht • KonsumentInnenschutzgesetz: Heimvertrag(srecht) • Erbrecht • Berufsrecht mit besonderem Fokus auf das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>2.1: Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • sämtliche pflegeheimbetriebsspezifischen Rechtsgrundlagen zu kennen, • korrespondierende Rechtsregelungen zu erkennen und in Verbindung bringen zu können und durch den Diskurs praktischer Fälle diese Rechtsregeln interpretieren und anwenden zu können <p>2.2: Spezielle Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • sämtliche speziellen pflegeheimbetriebsspezifischen Rechtsgrundlagen zu kennen, • korrespondierende Rechtsregelungen zu erkennen und in Verbindung bringen zu können und durch den Diskurs praktischer Fälle diese Rechtsregeln interpretieren und anwenden zu können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert:

	keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 3	Geriatrische Veränderungen und Psychosoziale Grundlagen
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>3.1: Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alterspsychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Demenz, Verhaltensstörungen bei Demenz, Delir, Depression, Suizidalität, Angsterkrankungen, Suchterkrankungen) • Psychotherapie im Alter • Psychopharmaka im Alter <p>3.2: Psychosoziale Aspekte des Alterns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerontologie (die Wissenschaft vom Alter und dem Altern): historische, kulturalanthropologische, biologische, individuelle und kollektive als auch interaktive Beschäftigung mit der Thematik • Grundbegriffe der Gerontologie (z.B. primäres vs. sekundäres Altern etc.) • Alterstheorien • Methoden der sozialwissenschaftlichen Altersforschung (z.B. Lebenslaufforschung/Erinnerungsarbeit) <p>3.3: Besondere Ernährungsbedürfnisse im Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Veränderungen des Körpers im Alter • Ernährungssituation älterer Menschen • Erfassung des Ernährungszustandes • Energie- und Nährstoffbedarf • Verschiedene Kostformen • Spezielle Bedürfnisse an Speisen und Getränke von Seniorinnen und Senioren • Qualitätsanforderungen in der Gemeinschaftsverpflegung • Esskultur im Pflegeheim
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>3.1: Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Fragen der Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie eine verständnisvolle Kommunikation mit den Betroffenen und den Angehörigen zu führen, • mit den Berufsgruppen aus der Medizin (Ärztinnen und Ärzte, Pflege) einen verständlichen Dialog zu führen, <p>3.2: Psychosoziale Aspekte des Alterns</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alterspsychologie als das Herzstück der biopsychosozialen Gerontologie zu erfassen • sich mit dem Alterungsprozess sowohl aus historischer (demographische-wirtschaftliche Entwicklung), medizinischer als auch psychosozialer Sicht auseinander zu setzen, • gerontopsychologische Schlüsselbegriffe zu kennen und zu verstehen, • den individuellen Altersverlauf durch vorangegangene Lebensumstände und dem Lebensstil zu verstehen, <p>3.3: Besondere Ernährungsbedürfnisse im Alter</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • durch eine ausgewogenes Essen und Trinken die Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens zu fördern, • alle Berufsgruppen, die mit der Betreuung älterer Menschen betraut sind, zu sensibilisieren und dahingehend zu schulen, dass die Zahl der fehl- und mangelernährten älteren Menschen in Pflegeheimen reduziert wird, • die Notwendigkeit einer gesunden Ernährung im Alter zu verstehen, • auf Veränderungen im Essverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner zu reagieren und die Ernährungskonzepte gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der verschiedenen Berufsgruppen umzusetzen und die spezielle Erfordernisse und die verschiedenen Kostformen zu kennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vorträge ,Fallbesprechungen, Interaktives Lernen in der Gruppe, Gruppen- und Projektarbeit, Referat, Seminararbeit
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 4	Qualitätsmanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<p>4.1: Projektmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Projektmanagements • „5 Phasen“ • Projektrisikomanagement, Projektqualitätsmanagement, Projektteam und Projektleitung, Projektkommunikation, Projektcontrolling <p>4.2: Implementierung von Qualitätssicherungs- und -managementsystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Kultur der Leistungserbringung in unterschiedlichen Organisationstypen • Einführung in die für die stationäre Langzeitpflege gängigsten QM-Systeme (ISO, E-Qalin, EFQM, QAP, ...) • Von Qualitätskontrolle zum Total Quality Management • Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich <p>4.3: Zielsetzungs- und Planungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenszyklus des Unternehmens: Gründungsphase (Wahl Unternehmensgegenstand, Rechtsformwahl, Standortwahl, ...), Wachstumsphase, Reifephase, Sättigung, Rückgang, Sanierung • Betriebliche Ziele und Planung • Der Businessplan als Planungsinstrument: Idee, Zielgruppen, häufige Fehler, Sinn und Zweck auch ohne Gründung, Strukturelemente eines Businessplans, Geschäftsidee und Produkt, Management und Organisation, Unternehmen, Markt, Marketing, SWOT-Analyse: Chancen und Risiken, die Finanzen, Executive Summary <p>4.4: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung: Marketing, Teilbereiche des Marketings, Marketing-Strategie etc. • Interne und externe Anspruchsgruppen, Kosten-Nutzen Überlegungen, • Marketing Instrumente • Marketing-Prozesse im Unternehmen • 4 Säulen des Marketing-Mix • Schwerpunkt Kommunikationspolitik • Öffentlichkeitsarbeit • Kommunikationskanäle effizient nutzen • Internet und Social Media • Kommunikation in Krisensituationen • Inhalte auf den Punkt bringen (Wie verfasse ich aussagekräftige Texte?) • Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern <p>4.5: Wohnqualität für Menschen in Pflegeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Milieutherapeutische Gestaltung unter Berücksichtigung der Ansätze von Erwin Böhm und Naomi Feil • Farbe – Wirkung auf den Menschen und Einsatzmöglichkeiten • Licht – Wirkung auf den Biorhythmus und sinnvoller Einsatz • Visuelle Kommunikation • Sichtweise des gealterten Auges – Veränderung des Sehvermögens und Lösungsmöglichkeiten • Wirkung von Räumen auf das Wohlbefinden des Menschen
<p>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</p>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>4.1: Projektmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Projektmanagements und deren praktische Anwendung zu verstehen, <p>4.2: Implementierung von Qualitätssicherungs- und -managementsystemen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklungszusammenhänge von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen zu kennen, • relevante Unterschiede zwischen den verschiedenen Systemen zu identifizieren und eine systematische Entscheidung für eine Systemwahl zu treffen, • Qualitätssteuerung durch Kennzahlen zu implementieren, <p>4.3: Zielsetzungs- und Planungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen für unterschiedliche Zeithorizonte adäquat zu definieren, • eine Planung zielgerichtet zu gestalten, • die Strukturelemente eines Businessplans darzustellen und zu erklären, • eine Geschäftsidee in Form eines strukturierten Businessplans zielgruppenorientiert niederzuschreiben, <p>4.4: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben und Bereiche des Marketings zu kennen und deren Zusammenhänge zu erkennen, • Marketingmaßnahmen (interne und externe) zu definieren und deren Umsetzung zu planen, • organisationsspezifische Einsatzmöglichkeiten zu den vier Säulen

	<p>len Produktpolitik, Preispolitik, Kommunikationspolitik und Distributionspolitik zu erarbeiten,</p> <p>4.5: Wohnqualität für Menschen in Pflegeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit verschiedenen Materialien, Farben und Licht Stimmungen zu beeinflussen, Assoziationen sowie Emotionen zu wecken und verloren geglaubte Sinnesempfindungen hervorzurufen sowie • mittels gestalterischer Intervention gezielt Verwirrungen und Orientierungsproblemen entgegenzuwirken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation, integrierte Übungen, Falllösungen
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 5	Soziale Kompetenz für Managerinnen und Manager
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>5.1: Gesprächs- und Verhandlungsführung I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation • Gesprächsführung und Verhandlungsführung • Planung, Organisation, Vorbereitung, Zielsetzung, Durchführung und Reflexion von Gesprächen und Verhandlungen • Protokollführung <p>5.2: Präsentations- und Moderationstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben einer Moderatorin und eines Moderators • Methoden der Moderation (inkl. Konfliktmoderation) • Kreativitätsmethoden • Körpersprache • Selbstwahrnehmung- und Fremdwahrnehmung • Gruppendynamik • Motivation <p>5.3: Berufsethik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundlagen (Ethos, Ethik, Prinzipien, Normen, wichtigste philosophische Theoriemodelle) • Mit dem Berufsfeld verbundene typische Problemstellungen (Ethik des Alters, freiheitsbeschränkende Maßnahmen, Sterbegleitung, Einschränkung medizinisch-pflegerischer Maßnahmen, Patientinnen- und Patientenrechte, Sterbehilfe, Umgang mit Angehörigen) • Ethikkommission • Organisationsethik und extramurale Kooperation <p>5.4: Umgang mit Angehörigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontextuelle Bedingungen • Rechtliche, vertragliche und finanzielle Bedingungen der Angehörigen in einer Pflegeeinrichtung • Trinität der Beziehungskonstellation: Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Personal • Lebenswelt Familie versus Lebenswelt Pflegeeinrichtung

	<ul style="list-style-type: none"> • Angehörige: Definition, Kategorien, Rollen, Bedeutung in den Pflegeeinrichtungen, Angehörige als Kundinnen und Kunden in einer Pflegeeinrichtung, Angehörige als Ressource in einer Pflegeeinrichtung • Formen der Verständigung • Nonverbale und verbale Kommunikation • Offenheit contra Missverständnis • Kommunikationsfähigkeit der Angehörigen • Grundzüge in der Kommunikation: TALK Modell nach Schulz von Thun, Kommunikationsmodell nach Watzlawick, Transaktionsanalyse • Zufriedenheits- und Konfliktmanagement • Beziehungspflege mit den Angehörigen • Umgang mit mündlichen und schriftlichen Beschwerden, mit Beschwerden an die Öffentlichkeit, Verhalten bei Presseskandalen • Formen der Kundinnen- und Kundenbefragung • Reputationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit • Informationsmanagement für Angehörige • Personal- und Angehörigenschulung <p>5.5: Gesprächs- und Verhandlungsführung II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Gesprächsarten • Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch • Kritik-, Akquise-, Beratungs- und Einstellungsgespräch • Praxistransfer
<p>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</p>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>5.1: Gesprächs- und Verhandlungsführung I</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Kommunikation zu kennen und diese in einer Gesprächssituation und bei einer Verhandlung anwenden zu können, • den eigenen Gesprächs- und Verhandlungsstil zu kennen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln, • Gespräche und Verhandlungen zu organisieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, • den Ablauf und die speziellen Anforderungen für besondere Gespräche im Alltag zu kennen und in der Praxis anwenden zu können, <p>5.2: Präsentations- und Moderationstechniken I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprozesse zu beobachten und zu analysieren sowie die eigene Rolle in diesem Prozess zu reflektieren, • überzeugend aufzutreten, • Gruppen zielgerichtet zu steuern, • Techniken der Moderation und Präsentation situationsgerecht und motivierend einzusetzen, • Methoden der Konfliktmoderation anzuwenden, • Besprechungen erfolgreich zu leiten, <p>5.3: Berufsethik</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine, besonders aber im Kontext ihres Arbeitsfeldes auftauchende typische ethische Problemstellungen zu erkennen, als Herausforderungen zu benennen und zur reflektierenden

	<p>Diskussion stellen zu können</p> <ul style="list-style-type: none"> • bezüglich typischer mit dem Pflegebereich verbundener Probleme sowohl im individualethischen wie im organisationsethischen Bereich eine eigenständige Position zu entwickeln, • vorgestellte ethische Interaktionsmodelle für ihren Bereich zu adaptieren und gegebenenfalls zu implementieren, <p>5.4: Umgang mit Angehörigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung und Wichtigkeit der professionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner des Betriebes zu erkennen, • die Angehörigen als Kundinnen und Kunden mit spezifischen Ansprüchen der Dienstleistungserfordernis wahrzunehmen , • Handlungsstrategien für eine effiziente kundInnenorientierte Kommunikation auch in Krisensituationen zu entwickeln, • das Zufriedenheits- und Konfliktmanagement in der Pflegeeinrichtung effizient zu gestalten, • Werkzeuge und Instrumente für die Gestaltung eines standardisierten Angehörigenmanagements anzuwenden, • das Reputationsmanagement professionell zu gestalten, • strategische Angehörigenarbeit umzusetzen, <p>5.5: Gesprächs- und Verhandlungsführung II</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterschiede zwischen verschiedenen Gesprächsarten zu kennen, • Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche zu führen, • Kritik-, Akquise-, Beratungs- und Einstellungsgespräch zu führen sowie • die vermittelten Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Gruppenarbeiten, Einzelreflexionen, Festigung und Praxis-transfer mit eigenen Fallbeispielen, Rollenspiele, Diskussion, Selbstreflexion mittels Videoanalysen
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 6	Führen
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<p>6.1: Berufsidetitat und Berufsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Grundsatze in der Altenarbeit • Berufsidetitat: Helfen als Beruf? • Europaische Charta der Rechte und Freiheiten alterer Menschen • Rollenverstandnis der Heimleiterin und des Heimleiters als Entwicklerin und Entwickler von Qualitat und Veranderung <p>6.2: Organisation und Organisationsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Organisationstypen • Organisationsdiagnose • Methoden und Prozesse der Organisationsentwicklung • Begleitung, • Steuerung und Evaluierung von Organisationsentwicklungspro-

	<p>jekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten einer konkreten Fallstudie aus der Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer <p>6.3: Ansätze und Theorie des Führens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führen heute (Persönlichkeitsstrukturen und Führungsstile) • Phasen des Teambuildings • Rolle der Führungskraft im Teambuildingprozess • Personenbezogene Motivation <p>6.4: Unternehmensleitbild</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktion und der Nutzen eines Leitbildes • Verschiedene Verfahren zur Entwicklung von Leitbildern • Beteiligungs- und prozessorientierte Leitbildentwicklung • Leitsatzthemen und Leitsatzbereiche • Ableitung von Leitsätzen aus der Unternehmensvision und den Anforderungen der Anspruchsgruppen • Berücksichtigung von Kompetenzfeldern und vorhandenen Organisationsstrukturen • Formulierung von Leitsätzen • Fallstricke der Leitbildarbeit • Interne und externe Kommunikation eines Leitbildes • Umsetzung und Evaluierung von Leitbildern
<p>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</p>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>6.1: Berufsidentität und Berufsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische Grundsätze und Prinzipien der Altenarbeit zu kennen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen, • die Europäische Charta der Rechte und Freiheiten älterer Menschen zu kennen, • ihr persönliches Menschenbild zu reflektieren, • vorhandene Rollenerwartungen herauszuarbeiten und mit dem persönlichen Berufsbild abzugleichen, • persönliche Berufsziele zu erarbeiten, <p>6.2: Organisation und Organisationsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Organisationsbegriff sowie die gängigen Organisationstypen und Organisationsdiagnose-Modelle zu kennen • bestehende Organisations-, Abteilungs- und Teamstrukturen zu analysieren und bei Bedarf Veränderungsprozesse anzuregen und umzusetzen, <p>6.3: Ansätze und Theorie des Führens</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf die Besonderheiten des Individuums, ihrer und seiner Einstellungen und Prinzipien einzugehen, • das eigene Führungsprofil zu erkennen, • Methoden zur Förderung des Teams gezielt einzusetzen und personenbezogen zu motivieren, <p>6.4: Unternehmensleitbild</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung von Leitbildern im Bereich der Altenversorgung durchzuführen und deren Funktion und Inhalte zu kennen, • ein Leitbild abgestimmt auf die eigene Organisationseinheit und ihre relevanten Umfeldler zu entwickeln und umzusetzen.
<p>Lehr- und Lernaktivitäten,</p>	<p>Vortrag, Diskussion, Einzel und Gruppenarbeiten, Übungen</p>

-methoden	
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 7	Personalmanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	<p>7.1: Konflikt- und Krisenmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktdefinition und Konfliktursachen • Eskalationsstufen eines Konfliktes • Kriterien schwelender Konflikte • Fragetechniken als Konfliktlösungsstrategie • Aktiv Zuhören • Ich Botschaften • Konfliktgespräch <p>7.2: Bedarfs- und Einsatzplanung, Arbeitszeitmodelle und Personalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Möglichkeiten einer Personalbedarfs- und Einsatzplanung • Analyse bestehender Arbeitszeitmodelle • Implementierung von Arbeitszeitmodellen im Unternehmen • Arbeitszeitrechtliche Grundlagen für die wichtigsten Arbeitszeitmodelle • Grundlagen der Personalentwicklung • Ziele der Personalentwicklung <p>7.3: Teamentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamanalyse und Teamrollen • Phasenmodelle der Teamentwicklung • Das Team als vernetztes System • Teamentwicklung als Führungsaufgabe (Vertrauenskultur aufbauen, Konflikte bearbeiten, Einsatzbereitschaft der Einzelnen und des Einzelnen stärken, Wendepunkte in Teams) • Säulen erfolgreicher Teamführung • Teamkultur und Führungsstil • Wertekatalog und Spielregeln • Ziel- und lösungsorientiertes Vorgehen • Reflexion des eigenen Führungsstils und seine Auswirkungen auf das Team
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>7.1: Konflikt- und Krisenmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ursachen, Entstehung und Entwicklung von Konflikten zu kennen und zu erkennen, • unterschiedliche Persönlichkeitsstrukturen und Verhaltensmuster zu identifizieren, • Strategien zur Konfliktlösung zielgerichtet anzuwenden, • in Konfliktsituationen erfolgreich zu vermitteln, • konstruktive Konfliktgespräche zu führen,

	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Hilfen zur Konfliktlösung zu erarbeiten, <p>7.2: Bedarfs- und Einsatzplanung, Arbeitszeitmodelle und Personalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • das effizienteste und geeignetste Personalbedarfs- und Einsatzplanungsmodell für die eigene Institution auszuwählen, • verschiedene Arbeitszeitmodelle zu unterscheiden und unter Abwägung der betrieblichen und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen das optimale Modell für ihre eigene Organisation auszuwählen, • zu erkennen, dass Personalentwicklung aus den Bestandteilen Personen-, Team- und Organisationsentwicklung besteht, • die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Unternehmens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitsgruppen und Organisationseinheiten mit den vorhandenen bzw. notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in Übereinstimmung zu bringt, <p>7.3: Teamentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gruppendynamischen Prozesse in einem Team und zu verstehen und zu wissen welche Handlungsmöglichkeiten in jeder Entwicklungsphase zur Verfügung stehen, • die soziale Komplexität von Teams zu verstehen, Kooperationen gezielt zu fördern und Einzelne besser zu integrieren, • ein neues Team erfolgreich zu entwickeln oder ein Team als neue Führungskraft zu übernehmen, • Methoden und Instrumente zu kennen, um Vertrauen, Verbindlichkeit und die Übernahme von Verantwortung bei jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter und im gesamten Team zu erreichen, • Veränderungen im Team zu erkennen und Wendepunkte in einem Team zu gestalten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten, Rollenspiele
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 8	Versorgungsformen in Europa
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Inhalte	<p>8.1: Wohn- und Lebensformen im Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Lebenskulturen alter Menschen • Die 5 Generationen von Altersheimen • Neue Wohnformen und zukunftsfähige Modelle altersgerechten Wohnens <p>8.2: Infrastruktur – im Heim daheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewohnerin als Kundin bzw. der Bewohner als Kunde und ihre bzw. seine Bedürfnisse und Erwartungen • Infrastruktur eines Heimes als Grundlage für Betreuungs- und Pflegekonzepte • Dienstleistungen und Vernetzung im Pflegeheim • Mitsprache von Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen

	<p>gen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Freiwilligen, Vereinen und NachbarInnen • Einbindung in den Ort, das Wohnviertel, die Gemeinde und den Bezirk <p>Grundlagen des Facility Management</p> <p>8.3: Sozialpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Inhalt der Sozialpolitik • Sozialpolitische Maßnahmen für ältere Menschen • Formen der Altenversorgung • Entwicklung des Versorgungssystems in den letzten Jahren • Wichtigste Anforderungen auf Grund der demografischen Entwicklung und der Finanzsituation der Öffentlichen Budgets an das Versorgungssystem in absehbarer Zukunft
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>8.1: Wohn- und Lebensformen im Alter</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich mit der Lebens- und Wohnkultur im „eigenen Heim“ auseinanderzusetzen, • neue Modelle des Wohnens im Alter zu kennen, • Bedürfnisse von älteren Menschen, insbesondere von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, zu kennen, • Faktoren zu benennen, die die Lebens- und Wohnqualität alter Menschen beeinflussen – insbesondere in den Bereichen Architektur und Wohnumfeld, <p>8.2: Infrastruktur – im Heim daheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs- und Pflegekonzepte für sich und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmig ein- und umsetzen zu können, • die Infrastruktur des eigenen Heimes in Hinblick auf das gelebte Pflege- und Betreuungskonzept zu reflektieren und Verbesserungsmöglichkeiten herauszuarbeiten, • Rahmenbedingungen zu schaffen, um Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinschaftserlebnisse für die Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen (Öffnung des Pflegewohnhauses), • die Grundlagen der Kooperation mit hausernen Expertinnen und Experten und DienstleisterInnen zu kennen sowie <p>8.3: Sozialpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vor- und Nachteile der verschiedenen Versorgungsformen im internationalen Vergleich abzuwägen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Referate, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 9	Wissenschaftliche Kompetenz
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Inhalte	<p>9.1: Wissenschaftliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Erfordernisse des wissenschaftlichen Arbeitens • Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens

	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens • Literaturrecherche behandelt • Argumentationsstrukturen • Charakterisierung der unterschiedlichen Typen wissenschaftlicher Arbeiten (Exzerpt, Exposé, Abstract) • Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit (formale und inhaltliche Richtlinien, sprachliche Anforderungen) • Korrektes Zitieren von Quellen <p>9.2: Einführung in die empirische Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stufen eines wissenschaftlichen Forschungsprozesses • Theoretischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung • Formulieren von Forschungsfragen und empirischer Hypothesen • Auswahl und Gestaltung des Forschungsdesigns • Erstellen eines Forschungsplans • Auswahl und Erläuterung geeigneter Forschungsmethoden • Operationalisierung von Fragestellungen und Hypothesen • Statistische Grundlagen (Skalenniveaus, Variablen, Hypothesentests) • Statistische Kennwerte (Lokations- und Dispersionsmaße, Korrelation) • Erstellung eines Forschungsberichts • Quantitativer versus qualitative Sozialforschung
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>9.1: Wissenschaftliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Zitieren, Formulieren) umzusetzen, • wissenschaftsrelevanten Arbeitstechniken anzuwenden, • eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen (Themenfindung, Forschungsprozess etc.), • wissenschaftliche Studien kritisch zu bewerten und zu diskutieren, • die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit praktisch anzuwenden, <p>9.2: Einführung in die empirische Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • quantitative und qualitative Daten unter Zuhilfenahme entsprechender Forschungsmethoden zu erheben, aufzubereiten, zu analysieren und zu interpretieren, • Forschungsergebnisse nachzuvollziehen und kritisch zu beurteilen sowie • grundlegende Schritte des Forschungsprozesses selbst auszuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Einzel und Gruppenarbeiten, Diskussion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 10	Praktikum
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Absolvierung eines Praktikums in einem Pflegeheim zur Erprobung und Anwendungen des Erlernten in der Praxis
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, die erlernten Inhalte des Universitätskurses in der Praxis anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Praktische Umsetzung und Umsetzungsbeispiele im zukünftigen Tätigkeitsfeld
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Modul 11	Abschlussmodul
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<p>11.1: Abschlussarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefendes Literaturstudium zu jenen Bereichen, die Gegenstand der Abschlussarbeit sind • Methoden und Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens <p>11.2: Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abschlussprüfung besteht aus Fragen und einer Diskussion zur Abschlussarbeit und zu einem lehrgangsrelevanten Thema
Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <p>10.1: Abschlussarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Abschlussarbeit unter Beachtung der wissenschaftlichen Kriterien zu einem berufsrelevanten Thema zu verfassen und die dazu erforderlichen Schritte durchzuführen. <p>11.2: Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Abschlussarbeit zu reflektieren und im Zusammenhang mit dem Erlernten zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Diskussion, Einzel- oder PartnerInnenarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: keine
Häufigkeit des Angebots	Ein Mal pro Kursdurchführung

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Prüfungsfach	ECTS
1		20
1.1	Betriebsführung und Materialwirtschaft	2
1.2	Buchhaltung und Aufzeichnungspflichten	2
2.1	Rechtsgrundlagen für den Pflegebetriebheimbetrieb	2
3.1	Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie	1
3.2	Psychosoziale Aspekte des Alterns	2
4.1	Projektmanagement	2
5.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung I	2
5.2	Präsentations- und Moderationstechniken	2
6.1	Berufsidentität und Berufsbild	1
8.1	Wohn- und Lebensformen im Alter	1
8.2	Infrastruktur – im Heim daheim	1
9.1	Wissenschaftliche Grundlagen	1
9.2	Einführung in die empirische Sozialforschung	1
2		20
1.3	Planung und Budgetierung	2
1.4	Controlling und Kostenrechnung	2
2.2	Spezielle Rechtsgrundlagen für den Pflegeheimbetrieb	2
3.3	Besondere Ernährungsbedürfnisse im Alter	1
4.2	Implementierung von Qualitätssicherungs- und -managementsystemen	2
5.3	Berufsethik	1
5.4	Umgang mit Angehörigen	1
6.2	Organisation und Organisationsentwicklung	2
6.3	Ansätze und Theorie des Führens	2
6.4	Unternehmensleitbild	1
7.1	Konflikt- und Krisenmanagement	2
7.2	Bedarfs- und Einsatzplanung, Arbeitszeitmodelle und Personalentwicklung	1
8.3	Sozialpolitik	1
3		19
4.3	Zielsetzungs- und Planungsmanagement	2
4.4	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1
4.5	Wohnqualität für Menschen in Pflegeeinrichtungen	1
5.5	Gesprächs- und Verhandlungsführung II	1
7.3	Teamentwicklung	1
10.1	Praktikum im Pflegeheim	8
11.1	Abschlussarbeit	3
11.2	Abschlussprüfung	2